



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.04.2020

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2020

Antrag des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Herr Kramer, zur Einrichtung einer AG § 78 Jugendhilfe-Schule

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01029

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihre Angebote und Maßnahmen aufeinander abstimmen und sich gegenseitig ergänzen. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind ein Gremium, in dem auf die Erreichung dieser Ziele, welche nach den §§ 4, 78 und 79 SGB VIII sicher zu stellen sind, hingearbeitet wird. Als Instrument der Jugendhilfeplanung haben sie somit einen planerischen Auftrag.

Die Arbeitsgruppe arbeitete in der Form, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung diese zu konkreten Themen und Fragestellungen beauftragt. Die durch die AG erzielten Ergebnisse haben umgekehrt Einfluss auf die Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und beeinflussen die Gestaltung der Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale). Aktuell gibt es elf Arbeitsgemeinschaften, die diesen Zweck verfolgen. Eine Anbindung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann bei dieser hohen Zahl jedoch nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung eine neue Gremienstruktur zur Umsetzung der §§ 4, 78, 79 SGB VIII erarbeitet. Die neue Struktur sieht vor, dass zukünftig vier AG § 78 die Jugendhilfeplanung im Leistungsspektrum des SGB VIII partizipativ begleiten.

In der neu zu bildenden AG § 78 Jugendhilfe-Schule sind thematisch insbesondere die Themen Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit, welche durch freie Träger umgesetzt werden, angesiedelt. Hier sollen sowohl fachliche als auch planerische Themen der Systeme Jugendhilfe und Schule bearbeitet werden, um Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale) zu diesen Themengebieten zu entwickeln. Die neue AG § 78 Jugendhilfe-Schule soll den bisherigen Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule ersetzen und die direkte Anbindung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gewährleisten.

Durch die neue Arbeitsstruktur wird ein stringentes Verfahren etabliert, durch das die jeweiligen Gremien effizient und pointiert arbeiten können, der Informationsfluss gesichert ist und den rechtlichen Maßgaben zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern Rechnung getragen wird.

Katharina Brederlow
Beigeordnete